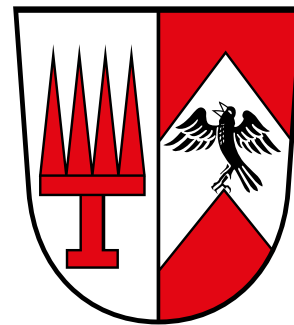


Köferinger Gemeindeblatt

Amtsblatt der Gemeinde Köfering
Landkreis Regensburg



23. Jahrgang

15. Januar 2024

Nr. 1

Zum Neujahrswchsel

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

neben dem andauernden Krieg Russlands auf die Ukraine und dem Angriff der Hamas auf Israel im Oktober letzten Jahres und den vielen anderen Unruheherden weltweit sind viele von uns verunsichert. Welche Auswirkungen haben diese Ereignisse auf unser Leben hier in Köfering? Wie steht es um unsere Lebenshaltungskosten, sowie die Energiepreise? Haben diese Kriege Auswirkungen auf unsere Arbeitsplätze und den Lebensstandard, den wir uns erarbeitet haben?



Dieser von Unsicherheit und Unbeeinflussbarkeit geprägte Rückblick auf das vergangene Jahr soll uns aber nicht davon abhalten, mit Optimismus und Hoffnung auf das neue Jahr 2024 zu blicken. Er soll uns für das kommende Jahr Mut machen, weiter zu machen, nicht aufzugeben und für unsere Wünsche und Erwartungen zu kämpfen. So haben wir in der Gemeinde Köfering nach vielen Jahren des Wartens und Hoffens nun endlich mit unserem Dorfplatz beginnen können und wir werden alles daransetzen, diesen so schnell wie möglich nach den Wünschen der Bevölkerung aus der Öffentlichkeitsbeteiligung 2017 umzusetzen. Des Weiteren wollen wir mit diversen Hochwasserschutzmaßnahmen und Untersuchungen zu möglichen Starkregenereignissen weiterkommen, um das Leben in Köfering noch sicherer zu machen. Auch die begonnene Planung der Erweiterung unseres Kindergartens in der Eggfingener Straße soll finalisiert und umgesetzt werden, genauso wie der Ausbau unserer weiteren Kinderbetreuungsinfrastruktur im Bereich der Kitas und der Grundschule.

Mit diesen Maßnahmen sind wir auch weiterhin in jeder Hinsicht für die Zukunft gut aufgestellt. Diese Zukunft wäre aber gerade im ehrenamtlichen Bereich ohne die vielen Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich auch im letzten Jahr wieder in vielfältiger Weise an der Entwicklung unserer Gemeinde und zum Wohle aller beteiligt haben, nicht möglich gewesen. Allen ehrenamtlich Tätigen und auch sozial Engagierten gilt dabei erneut mein besonderer Dank. Ihr Engagement in den Ortsvereinen, Kirchen und Verbänden, sowie in den verschiedensten Bereichen unserer Gesellschaft trägt dazu bei, Köfering und Eggfing lebens- und liebenswert zu erhalten. Besonders hervorheben möchte ich heuer vor allem die Vorstände der Ortsvereine, die Jahr für Jahr viele Stunden für uns opfern und zum lebendigen Gemeindeleben maßgeblich beitragen. Vielen Dank auch an Matthias Stier, dem Leiter unseres BRK-Seniorenheimes für die sehr gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit, sowie unseren beiden Senioren-, bzw. Inklusionsbeauftragten Hans Seemann und Winfried Mai, die Ihr Amt mit sehr viel Engagement ausüben. Aber auch diejenigen Bürgerinnen und Bürger, die sich im Stillen für andere einsetzen, möchte ich an dieser Stelle nicht vergessen.

Zum Jahreswechsel in das neue Jahr wünsche ich Ihnen, dass Ihre Wünsche und Erwartung in Erfüllung gehen, sowie Gesundheit und Zufriedenheit für Sie und Ihre Familien. Ich bedanke mich bei Ihnen allen für das mir entgegengebrachte Vertrauen und die gewährte Unterstützung auch im Namen des ganzen Gemeinderats und allen Gemeindebediensteten. Ich möchte diese Gelegenheit aber auch nutzen, um mich bei den Beschäftigten der Gemeinde, dem gesamten Gemeinderat mit dem 2. Bürgermeister Manuel Hagen und der dritten Bürgermeisterin Christiane Reinfrank, sowie bei unserem Herrn Pfarrer Joseph Putussery mit seiner Kirchenverwaltung und dem Pfarrgemeinderat für die gute und konstruktive Zusammenarbeit zum Wohle der Gemeinde Köfering zu bedanken.

Ihr

Armin Dirschl
Erster Bürgermeister



Gemeinde / Rathaus Köfering:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern noch ein gutes, gesundes neues Jahr 2024.

Einwohnermeldeamt: Statistik Dezember 2023

Eheschließungen:	3
Geburten:	0
Todesfälle:	0

Baustelle Dorfplatz

Die Bauarbeiten im Untergrund des künftigen Dorfplatzes konnten in den vergangenen Wochen weitestgehend abgeschlossen werden, sodass noch vor Weihnachten die Vollsperrung der Kirchstraße inkl. Busumleitung aufgehoben und die Zufahrt zum Rathaus wiederhergestellt werden konnte. Die Errichtung des Dorfplatzes erfolgt dann im Frühjahr/Sommer 2024.

Verabschiedung Frau Steinberger

Nach vierjähriger Tätigkeit bei der Gemeinde Köfering verabschiedet sich Frau Gabriele Steinberger vom aktiven Dienst im Rathaus in den Ruhestand. Sie war als Assistenz der Verwaltungsleitung erste Ansprechpartnerin für die An-



liegen unserer Bürgerinnen und Bürger und im Vorzimmer für sämtliche organisatorischen Angelegenheiten der Gemeinde verantwortlich. Bürgermeister Armin Dirschl und Geschäftsleiter Bertram Strobel danken Frau Steinberger für ihren Einsatz und überreichten ihr im Namen der Belegschaft ein Präsent. Wir wünschen Frau Steinberger ein gutes Ankommen im neuen Lebensabschnitt und viel Zeit für die schönen Dinge im Leben!

Die Nachfolge von Frau Steinberger hat zum 01.01.2024 Frau Irina Dimura angetreten. Sie ist telefonisch unter 09406/2832-0 und per E-Mail unter info@koefering.de zu erreichen.

Wir wünschen Frau Dimura einen guten Start in Köfering und freuen uns auf die gemeinsame Zusammenarbeit.

Auslieferung 9-Sitzer-Carsharing-Bus der Fa. mikar steht ab sofort zur Verfügung

Der werbefinanzierte 9-Sitzer-Carsharing-Bus der Fa. mikar wurde am Donnerstag, 07.12.2023 an die Gemeinde Köfering ausgeliefert und vor dem Rathaus geparkt. Ab sofort können sich Interessierte über die MIKAR APP registrieren und nach erfolgreicher Prüfung der Daten, des Führerscheins (Klasse B) und der Hinterlegung einer Zahlungsart das Fahrzeug nutzen. Die Bearbeitungsdauer seitens der Fa. mikar beträgt ca. 1-2 Werkzeuge. Mithilfe der MIKAR APP kann das Fahrzeug schlüsselfrei geöffnet und nach Fahrtende wieder verschlossen werden. Die Fahrzeugpapiere und der Autoschlüssel befinden sich im Handschuhfach und sind dorthin zurückzulegen. Alternativ können die Registrierungsunterlagen auch im Rathaus der Gemeinde Köfering bei Frau Dimura (Vorzimmer) ausgefüllt und verschickt werden. Die Buchungsgebühr beträgt 6,90 Euro/Stunde bzw. 59,90 Euro/Tag; je Buchung sind 300 km frei, darüber hinaus fallen 0,15 Euro/km an.

Weitere Infos finden Sie in der APP oder auf der Homepage der Fa. mikar unter www.mikar.de/so-gehts/ bzw. unter www.mikar.de/faq/.





Telefonverzeichnis Gemeindeverwaltung

Name	Telefon	Telefax	Zimmer
Dirschl, Armin Erster Bürgermeister	09406/2832-19 (Anmeldung über Assistenz Verwaltungsleitung)	09406/2832-29	8
Dimura, Irina Assistenz der Verwaltungsleitung	09406/2832-19	09406/2832-29	7
Eberl, Herbert Bauhof	09406/2854320	09406/2832-29	Bauhof
König, Anna Sachbearbeiterin Kämmerei	09406/2832-12	09406/2832-29	4
Kunvári, György Bauhof	09406/2854320	09406/2832-29	Bauhof
Kürzinger, Barbara Sachbearbeiterin Bürgerbüro	09406/2832-11	09406/2832-29	1
Molski, Stefanie Sachbearbeiterin Kasse / Friedhofswesen	09406/2832-13	09406/2832-29	2
Pregler, Karin Sachbearbeiterin Bauwesen	09406/2832-15	09406/2832-29	3
Schäfer, André Sachbearbeiter Bürgerbüro	09406/2832-10	09406/2832-29	1
Schiller, Ursula stellv. Geschäftsleiterin Personalamt	09406/2832-18	09406/2832-29	5
Stickl, Erik Bauhof	09406/2854320	09406/2832-29	Bauhof
Strobel, Bertram Geschäftsleiter	09406/2832-14	09406/2832-29	6

Die Gemeinde Köfering informiert sie über bestehenden Widerspruchsrechte bei folgenden Datenübermittlungen:

1. Melderegisterauskünfte/Datenübermittlungen an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten. Hierzu gehören auch Abstimmungen im Zusammenhang mit Volksbegehren, Volksentscheiden sowie Bürgerentscheiden.

Rechtsgrundlagen: § 50 Abs. 1 und 5 des Bundesmeldegesetzes (BMG). Hinweise: Der Widerspruch kann nur bei der Meldebehörde eingelegt werden, bei der der alleinige Wohnsitz oder der Hauptwohnsitz (bei mehreren Wohnungen) besteht.

2. Melderegisterauskünfte/Datenübermittlungen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über Alters- oder Ehejubiläen Rechtsgrundlage: § 50 Abs. 2 und 5 (BMG) Hinweise: Der Widerspruch gilt im Hinblick auf Ehejubiläen auch für den anderen Ehegatten -Lebenspartner und ist bei allen Meldebehörden einzulegen, in deren Zuständigkeitsbereich Sie mit einer Wohnung (bei mehreren Wohnungen) gemeldet sind.



- Melderegisterauskünfte/Datenübermittlungen an Adressbuchverlage zur Herstellung von Adressenverzeichnissen in Buchform. Rechtsgrundlage: § 50 Abs. 3 und 5 BMG.

Hinweise: Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden einzulegen, in deren Zuständigkeitsbereich Sie mit einer Wohnung (bei mehreren Wohnungen) gemeldet sind.

- Datenübermittlungen an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr. Die Datenübermittlung erfolgt bis 31.3. eines Jahres über Personen, die im nächsten Jahr volljährig werden und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Rechtsgrundlagen: § 58 c Abs. 1 des Soldatengesetzes (SG) i. V. m. § 36 Abs. 2 BMG

Hinweise: Der Widerspruch kann nur bei der Meldebehörde eingelegt werden, bei der der alleinige Wohnsitz oder der Hauptwohnsitz (bei mehreren Wohnungen) besteht. Ein etwaiger Widerspruch wird mit Vollendung des 18. Lebensjahres automatisch gelöscht. Widersprüche, die nach der bisherigen Rechtslage eingetragen wurden, behalten ihre Gültigkeit.

- Datenübermittlungen von Familienangehörigen an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, sofern sie nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Familienangehörige sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern. Das Widerspruchsrecht gilt nicht, sofern die Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden. Rechtsgrundlage: § 42 Abs. 1 bis 3 BMG.

Betroffene haben das Recht, den Datenübermittlungen zu widersprechen. Der Widerspruch ist an keine Voraussetzung gebunden und braucht nicht begründet zu werden.

Er kann beim Bürgerbüro der Gemeinde Köfering, Am Dorfplatz 1, 93096 Köfering eingelegt werden.

Falls der Datenübermittlung nicht widersprochen wurde, werden die Meldebehörden die genannten Daten weitergeben.

Hinweise zum Winterdienst

Gemäß der Reinigungs- und Sicherungsverordnung vom 01.03.2021 wurde die Reinigungs- und Sicherungspflicht auf die Eigentümer übertragen. Demnach haben die Vorder- und Hinterlieger der jeweiligen Grundstücke die Gehbahnen bzw. Gehwege (= Sicherungsfläche) der öffentli-

chen Straßen in einer Breite von mind. 1,0 Meter in einem sicheren Zustand zu erhalten (Räum- und Streupflicht). Dabei ist die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen bzw. mit abstumpfenden Stoffen (z.B. Sand, Splitt) zu streuen oder das Eis zu beseitigen. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

Nach dem Gemeinderatsbeschluss vom 02.10.2019 werden in der Winterdienstperiode außerdem nur noch die Hauptverkehrswege geräumt und gestreut. Die Nebenstraßen werden nicht mehr geräumt, sondern nur noch bei Glatteis gestreut.

Weitere Informationen finden Sie unter www.koefering.de > Rathaus Köfering > Ortsrecht > Satzungen der Gemeinde.

Verwaltungsangestellte Karin Pregler in Köfering für 40-jähriges Dienstjubiläum geehrt



Frau Karin Pregler feiert bei der Gemeinde Köfering ein nicht alltägliches Dienstjubiläum im öffentlichen Dienst.

Ihre Tätigkeit im öffentlichen Dienst begann Frau Pregler am 01.06.1983 bei der Verwaltungsgemeinschaft Alteglofsheim mit den Mitgliedsgemeinden Köfering, Alteglofsheim Pfakofen und Hagelstadt. Im September 2008 feierte sie bei der Stadt Neutraubling ihr 25-jähriges Dienstjubiläum. Während ihrer langjährigen Beschäftigung, u. a. bei verschiedenen kommunalen Arbeitgebern, konnte sich



Frau Pregler ein umfangreiches Fachwissen, insbesondere im Bereich Bauwesen, aneignen.

Anfang 2020 verstärkte Frau Pregler als Mitarbeiterin das Bauamt der Gemeinde Köfering und ist seitdem ständige und zuverlässige Ansprechpartnerin für alle Anliegen im Sachgebiet Bauwesen. Frau Pregler ist schwerpunktmäßig mit der Betreuung und Durchführung von Bauleitplanverfahren sowie der Bearbeitung von Bauantragsverfahren beauftragt. Darüber hinaus ist sie verantwortliche Projektbetreuerin von gemeindlichen Bauvorhaben und Liegenschaften sowie Hauptansprechpartnerin für alle Bauangelegenheiten sowie den Breitbandausbau im Gemeindegebiet.

Bürgermeister Armin Dirschl gratuliert Frau Pregler im Rahmen der Weihnachtsfeier ganz herzlich zu diesem außergewöhnlichen Dienstjubiläum und spricht ihr den Dank der Gemeinde Köfering für ihren Einsatz und ihre Mitarbeit aus. Im Namen der Belegschaft überreicht er Frau Pregler ein Präsent.

Beschlüsse Gemeinderatssitzungen:

Dezember-Sitzung

- **Bauleitplanung der Gemeinde Obertraubling „Gebelkofen Südost“**

Die Gemeinde Obertraubling hat am 20.07.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gebelkofen Südost“ beschlossen und den erneuten Entwurf am 23.10.2023 gebilligt. Im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung wird die Gemeinde Köfering erneut beteiligt. Das Plangebiet liegt am südöstlichen Ortsausgang des Ortsteils Gebelkofen an der Kreisstraße R 12 und hat eine Ausdehnung von ca. 1,9 ha. In der erneuten Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde der Entwurf entsprechend angepasst (siehe Bebauungsplanentwurf aus 2022). Im Bebauungsplan (Nebenzeichnung 1) wird die Verkehrsfläche als Kreisstraße R 12 mit Fläche für eine Linksabbiegespur dargestellt. Das Regenrückhaltebecken (Teilgeltungsbereich 2) auf den Fl. Nrn. 199/4 und 548/1 der Gemarkung Obertraubling ist ca. 190 m nördlich vom Wohngebiet geplant und dient der Entwässerung der R 12. Auf einer Teilfläche der Fl. Nr. 246 der Gemarkung Niedertraubling soll, angrenzend an eine bestehende Ausgleichsfläche, der erforderliche Ausgleich auf Fl. Nr. 246 der Gemarkung Niedertraubling erbracht bzw. vom Ökokonto abgebucht werden. Da Belange der Gemeinde Köfering nicht berührt sind, bestehen keine Einwände gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gebelkofen Südost“.

- **Bauleitplanung der Gemeinde Alteglofsheim; Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Alte Ziegelei“**

Die Gemeinde Köfering wurde frühzeitig zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „Alte Ziegelei“ der Gemeinde Alteglofsheim gem. § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten, da die Gemeinde Alteglofsheim beabsichtigt, am nordöstlichen Ortsrand, entlang der Bahnhofstraße, ein Gewerbegebiet zu schaffen. Das Gewerbegebiet stellt eine Erweiterung der vorhandenen Gewerbegebiete „Ziegelfeld“ und „Für einen Norma Lebensmittelmarkt sowie einer Gewerbeeinheit mit Halle und Bürogebäude“ dar. Im Zuge des Bauleitplanverfahrens soll die Bahnhofstraße ausgebaut bzw. verbreitert werden, um den künftigen Verkehr aufnehmen zu können. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „An der Ziegelei“ umfasst die Flurnummern 388, 388/1, 398 (Tf), 387 (Tf), 386/2, 398/7, 387/11, 387/10, 387/9, 387/8 (Tf) und 398/8 der Gemarkung Alteglofsheim.

Festgesetzt wird ein Gewerbegebiet gemäß § 8 BauN-VO. Ausgeschlossen werden Tankstellen, Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonal sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter und Vergnügungsstätten. Das Gelände wird im Zuge eines vorgelagerten Baugenehmigungsverfahrens in mehreren Teilabschnitten aufgefüllt, um das ursprüngliche Niveau wiederherzustellen. Beim „Bebauungsplan „Für einen Norma Lebensmittelmarkt sowie einer Gewerbeeinheit mit Halle und Bürogebäude“ hat die Gemeinde Köfering bereits Einwendungen vorgebracht (u.a. Vermeidung des Baustellen- und späteren Anlieferverkehrs über die Bahnhofstraße in Köfering), die im Rahmen der Abwägung jedoch nicht berücksichtigt bzw. festgesetzt werden konnten. Auch die Bitte der Gemeinde Köfering, darüber in Kenntnis gesetzt zu werden, wo das Auffüllmaterial beschafft wird, konnte ebenfalls nicht nachgekommen werden.

Beim jetzt geplanten Gewerbegebiet „An der Ziegelei“ ist u.a. geplant, die Bahnhofstraße auszubauen und zu verbreitern, um den künftigen Verkehr aufnehmen zu können. In der Begründung zum Umweltbericht auf Seite 6 wird darauf hingewiesen, dass die Anschließung über die B 15 in die Bahnhofstraße erfolgen wird. Dennoch ist damit zu rechnen, dass der Verkehr trotzdem von der Bahnhofstraße in Richtung Köfering zur Straße „Am Bahnhof“ rollt.

Das „Trenngrün“, welches bandartige Siedlungsstrukturen, insbesondere im Verdichtungsraum Regensburg gliedert, wird durch die Planung nicht berührt. Durch die Lage des Gewerbegebietes an der B 15 und in Nähe von Siedlungsräumen können die auf Seite 7 der Begründung genannten Grundsätze eingehalten werden.



Das Gewerbegebiet entspricht dahingehend den Zielen des Regionalplanes.

Dennoch äußert der Gemeinderat erhebliche Bedenken an der Bauleitplanung, da insbesondere zu befürchten ist, dass der Ziel- und Quellverkehr durch Köfering (Bahnhofstraße, Am Bahnhof) zum neuen Gewerbegebiet fährt und diese Straßen nicht geeignet sind, den zusätzlichen Verkehr aufzunehmen. Erst recht nicht nach dem Ausbau der Bahnhofstraße mit einem gemeinsamen Fuß- und Radweg auf dem Gebiet der Gemeinde Alteglofsheim, der auf dem Gemeindegebiet Köfering nicht fortgeführt wird. Daher ergeht die Forderung, dass sicher zu stellen ist, dass der Schwerverkehr mit Ziel Gewerbegebiet „Alte Ziegelei“ über die B15 und die Bahnhofstraße in Alteglofsheim führt und nicht über das Gemeindegebiet Köfering. Gleichwohl wird eine vollständige Sperrung der Durchfahrt nicht möglich sein, da der Bahnhof Köfering von beiden Gemeinden erreichbar sein muss. Es wird um Rückmeldung seitens der Gemeinde Alteglofsheim gebeten, welche Überlegungen bezüglich der Verkehrsauswirkungen auf die Gemeinde Köfering getroffen wurden bzw. wie die Lenkung des Schwerverkehrs ausschließlich über die Bahnhofstraße in Alteglofsheim gesichert werden soll.

Darüber hinaus wird eine Gefährdung des Fuß- und Radverkehrs für die Straße Am Bahnhof befürchtet, da diese Straße nicht für den zusätzlichen Verkehr (lt. Verkehrsgutachten zusätzlich ca. 200 Kfz-Fahrten) und den Fuß- und Radverkehr ausgelegt ist (fehlender Gehweg, Seitenstreifen, etc.). Auf dem Gemeindegebiet Alteglofsheim erfolgt ein Ausbau der Bahnhofstraße mit Herstellung eines Geh- und Radweges, die Straße Am Bahnhof in Köfering hat hingegen nur eine Breite von ca. 5-5,50 m; ein Geh- und Radweg ist nicht vorhanden. Hierzu finden sich in den Unterlagen keinerlei Ausführungen, ob diese Gefährdung ebenfalls beachtet wurde und welche Feststellungen diesbezüglich getroffen wurden – auch hier wird um Rückmeldung gebeten. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die Zahlen aus dem vorgelegten Verkehrsgutachten um die aktuellen Verkehrsströme und -zahlen, die im Zusammenhang mit dem Gewerbegebiet „Ziegelfeld“ und „Für einen Norma Lebensmittelmarkt sowie einer Gewerbeeinheit mit Halle und Bürogebäude“ erhoben worden sind, zu aktualisieren und analysieren sind.

Es wird zudem angeregt, nochmals mit dem Landratsamt Regensburg bzw. dem Staatlichen Bauamt Regensburg die Möglichkeit einer zusätzlichen Anbindung an die B15 zu thematisieren und anzuregen. Dies würde eine erhebliche Entlastung des Verkehrsaufkommens in Köfering ab dem Kreisverkehr B15 (Höhe Lidl-Markt), der Bahnhofstraße und der Straße Am Bahnhof bis zur Gemeindegrenze Alteglofsheim bedeuten und eine Gefährdung des Fuß- und Radverkehrs erheblich minimie-

ren. Um Vereinbarung eines gemeinsamen Termins zwischen den beiden Gemeinden und dem Landratsamt bzw. Staatlichen Bauamt Regensburg wird gebeten.

Die Gemeinde Köfering befürchtet weiter, dass durch diese Planung der Gemeinde Alteglofsheim und die zu erwartenden Verkehrsströme im Bereich Bahnhof Köfering negative Auswirkungen auf die gemeindlichen Planungen über städtebauliche und verkehrsberuhigende Maßnahmen am Bahnhof (Erstellung eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes) mit der Schaffung von Aufenthaltsmöglichkeiten und der beabsichtigten und beschlossenen Verlegung des Spielplatzes in den Bereich Bahnhofstraße/Am Bahndamm entstehen.

Außerdem wird um Rückmeldung gebeten, ob der vorhandene Mischwasserkanal des Wasserzweckverbands/Abwasserzweckverbands, der von Alteglofsheim kommend unter der Straße Am Bahnhof in den Kanal Am Bahndamm führt, ausreichend dimensioniert ist, um die Mengen aus dem geplanten Gewerbegebiet „Alte Ziegelei“ aufnehmen zu können. Weiter wird um Rückmeldung gebeten, ob die Ausweisung dieses Gewerbegebiets bei der Aufstellung des Generalentwässerungsplans des Wasserzweckverbands/Abwasserzweckverbands bereits berücksichtigt wurde.

Die Gemeinde Köfering bittet ferner um Mitteilung, woher der Bodenaushub für die Auffüllung des Geländes stammen soll.

Bürgermeister Dirschl weist darauf hin, dass von Seiten der Gemeinde nur eine Stellungnahme i.R. der Behördenbeteiligung erfolgen und auf die Bedenken hingewiesen werden kann. Es besteht kein Anspruch auf Übernahme der Einwendungen der Gemeinde Köfering. Es wird jedoch um Aufnahme folgender Formulierung in den städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde Alteglofsheim und dem Investor gebeten:

„Sämtlicher Ziel- und Quellverkehr (inkl. Baustellenverkehr) des Gewerbegebiets erfolgt über die Bahnhofstraße in Alteglofsheim und die B15, nicht über die Straßen Am Bahndamm und Bahnhofstraße in Köfering zum Kreisverkehr B15 (Höhe Lidl-Markt).“

Der Gemeinderat erhebt daher gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes „Alte Ziegelei“ die o.g. erheblichen Einwände und bittet um Aufnahme und Berücksichtigung im weiteren Bauleitplanverfahren, da Belange der Gemeinde Köfering betroffen sind. Dies betrifft insbesondere das erhöhte Verkehrsaufkommen, das – verstärkt durch den Ausbau der Bahnhofstraße in Alteglofsheim – negative Auswirkungen auf das Verkehrsaufkommen und die Gemeindestraßen in Köfering hat. Die Formulierung über die Verkehrslenkung über die Bahnhofstraße in Alteglofsheim und die B15 soll im



städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde Alteglofsheim und dem Investor aufgenommen und vereinbart werden. Um Rückmeldung zu den aufgeworfenen Fragen und Problemen und um einen gemeinsamen Gesprächstermin zwischen den beiden Gemeinden und dem Landratsamt bzw. Staatlichen Bauamt Regensburg hinsichtlich einer zusätzlichen Anbindung dieses Gewerbegebiets an die B15 wird gebeten.

- Bauantrag auf Neubau eines MFH im Waldweg auf den Fl. Nrn. 62/36, 62/37 und 62/38 der Gem. Köfering Anfang 2021 wurde der Bebauungsplan „Kelleräcker 3. Änderung“ für die Errichtung eines Doppelhauses, eines Mehrfamilienwohnhauses mit sechs Parteien und dazugehörigen Garagen und Stellplätzen, sowie einer Halle und einem Büro im Waldweg auf den Fl. Nrn. 62/36, 62/37 und 62/38 der Gemarkung Köfering wirksam. Am 29.04.2021 wurde dann bei der Gemeinde ein Bauantrag für die Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses im Genehmigungsverfahren eingereicht. Bei einem sog. „Genehmigungsfreisteller“ erfolgt keine Prüfung des Bauvorhabens durch die Gemeinde Köfering oder das Landratsamt Regensburg, da sich der Bauherr dazu verpflichtet, alle Vorgaben und Festsetzungen des Bebauungsplans einzuhalten. Sollten – wie hier – von der tatsächlichen Bebauung Abweichungen festgestellt und bekannt werden, so ist das Landratsamt Regensburg als Untere Bauaufsichtsbehörde für die weitere Vorgehensweise zuständig.

Kurz nach Einreichung des „Genehmigungsfreistellers“ erfolgte die Mitteilung des damaligen Planungsbüros, dass das Baufenster zu klein erstellt worden ist und sich nicht alle Gebäude im Baufenster befänden. Zur Heilung wurde vorgeschlagen ein ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs.4 BauGB durchzuführen. Da zu diesem Zeitpunkt mehrere andere Bauleitplanverfahren gleichzeitig durchgeführt bzw. „geheilt“ werden mussten und keine Personalressourcen zur Verfügung standen, wurde die Bearbeitung dieses ergänzenden Verfahrens zurückgestellt und bisher nicht durchgeführt, da auch kein Handlungsbedarf bestand.

Mitte des Jahres 2023 wurde die Gemeinde Köfering nun vom Antragsteller darüber informiert, dass er Flächen aus dem Bebauungsplan „Kelleräcker 3. Änderung“ veräußern möchte, diese sich jedoch außerhalb des Baufensters befinden und somit ein Verkauf nicht möglich ist. In Absprache mit dem Landratsamt Regensburg wurde dann vorgeschlagen, das Bauvorhaben als genehmigungspflichtiges Vorhaben einzureichen und eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze zu beantragen. Im Rahmen der Vorprüfung des nun vorliegenden Antrags wurde seitens des Landratsamtes nichts beanstandet. Es wird um Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens und der Befreiung

gebeten, damit das Landratsamt Regensburg für die bereits errichteten Gebäude zeitnah die Baugenehmigung erteilen und der Verkauf der Teilfläche erfolgen kann.

Aus dem Gremium gab es einige Nachfragen, u.a. weshalb der Vorgang der Gemeindeverwaltung schon über zwei Jahre bekannt ist und das Gremium erst jetzt informiert wurde bzw. an welcher Stelle und mit welcher Gesamtfläche die Baugrenze überschritten wird. Da hierzu keine konkreten Aussagen getroffen werden konnten und dies aus den vorgelegten Planunterlagen nicht ersichtlich ist, konnte keine sachgerechte Entscheidung getroffen werden. Daher wurde der Antrag zur Geschäftsordnung auf Verschiebung des Tagesordnungspunktes auf die nächste Sitzung gestellt und um Klärung der offenen Fragen gebeten, welcher angenommen wurde.

- **Aktualisierung des Einsatzplanes zum Räum- und Streudienst**
Durch den Neubau von Straßen und deren Widmung in den verschiedenen Baugebieten musste auch der Einsatzplan zum Räum- und Streuplan um diese Straßen in der jeweiligen Kategorie/Tour ergänzt werden.
- **Vergabe Baumpflegemaßnahmen 2024**
Für die im Jahr 2024 erforderlichen Baumpflegemaßnahmen im Gemeindegebiet wurde die Fa. Tree-Ranger Preisler aus Hemau beauftragt.
- **Nochmalige Behandlung für die Erhöhung der Genossenschaftsanteile an der KERL eG**
Bereits in der GR-Sitzung vom 06.03.2023 wurde die Erhöhung der Genossenschaftsanteile an der KERL eG um 28 Anteile á 10,00 Euro beschlossen. Durch die steigende Einwohnerzahl Köferings sind gem. Beschlusslage nun 29 Anteile á 10,00 Euro zu zeichnen, weshalb hierüber nochmals Beschluss gefasst wurde.

Neu: Tagesaktuell informiert mit der Köfering App!

Unter diesem Motto haben wir die App „Heimat-Info“ erfolgreich eingeführt.

In unserer Heimat-Info App erhalten Sie als Bürger sämtliche Informationen, wie News oder Veranstaltungen per Push-Nachricht direkt aufs Smartphone oder Tablet. Die App steht kostenlos zum Download zur Verfügung. Sind Sie schon dabei?



Wichtige Nachricht an alle Vereine, Einrichtungen und Organisationen:

Haben Sie sich schon registriert? In der Heimat-Info App erreichen Sie alle Mitbürger ganz einfach. In der neuen App können Sie Veranstaltungen ankündigen, neue Mitglieder ansprechen und über Ihr Vereinsleben berichten. Falls noch nicht geschehen, bitten wir Sie, sich jetzt in der App oder auf www.heimat-info.de zu registrieren und aktiv unsere Mitbürger zu informieren. Bei Fragen zur Registrierung kontaktieren Sie bitte das Team von Heimat-Info (09498/906585, info@heimat-info.de) oder wenden Sie sich an unsere Verwaltung.

„Mit der Einführung der neuen Köfering App „Heimat-Info“ bieten wir unseren Bürgerinnen und Bürgern eine zeitgemäße, schnelle Information für den Alltag. Alle Nachrichten aus unserer Gemeinde finden Sie ab sofort in der App. Durch das Aktivieren der Glocke für einzelne oder alle Kategorien bleiben Sie tagesaktuell über Neuigkeiten informiert. Auch unsere Vereine und Organisationen haben die Möglichkeit, auf der gleichen Plattform über Aktuelles zu berichten. Im Bürgerservice Menü haben unsere Bürger zudem einen digitalen Draht ins Rathaus und können Informationen rund um unsere Gemeinde abrufen oder digitale Behördengänge erledigen. Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Entdecken unserer App!“ – 1. Bürgermeister Armin Dirschl



Auf einen Blick

- Heimat-Info: Köfering als App

- Keine Registrierung für Endnutzer/-innen nötig;
- Download über App Store (iPhones) und Play Store (Android-Phones) über den QR-Code.
- Weitere Infos unter www.heimat-info.de

Schritt 1

Downloaden Sie die Heimat-Info App auf Ihr Smartphone



Schritt 2

Wählen Sie Köfering aus.

Schritt 3

Stellen Sie sicher, dass die Glocke aktiviert ist. Sie erhalten von allen Kategorien und Profilen Benachrichtigungen, bei welchen der Schalter „an“ ist.



Siebte Verleihung des Regensburger Klimapreises

Jahrgang VII 2023 am 13. Dezember 2023

Landkreis und Stadt Regensburg verliehen zum siebten Mal den „Regensburger Klimapreis“ an Bürgerinnen und Bürger. Vorbildhafte Projekte zu Klimaschutz und CO2-Einsparung wurden in der um:welt im RUBINA in Regensburg ausgezeichnet.

Landrätin Tanja Schweiger und Bürgermeister Ludwig Artinger freuten sich, den „Regensburger Klimapreis“ 2023 bereits zum siebten Mal gemeinsam vergeben zu dürfen. Dazu wurden Bürgerinnen und Bürger aus Stadt und Landkreis Regensburg, die in ihrem privaten Haushalt oder bei Bauprojekten Wert auf nachhaltige Reduzierung von CO₂-Emissionen gelegt haben, mit Ihren Familien in die um:welt ins RUBINA eingeladen.

Die Bewerbungen wurden im Vorfeld von der Energieagentur Regensburg entgegengenommen und für eine Juryauswahl aufbereitet. Die Preise wurden in den Kategorien klimafreundliche Gebäude und klimafreundliches Verhalten und Engagement verliehen.



Die verliehenen Preise hatten in diesem Jahr einen Gesamtwert von 6.500 Euro. Mitmachen konnten private Haushalte oder Wohngemeinschaften, die aktiv in ihrem privaten Umfeld einen Beitrag zur Energieeinsparung erbracht haben. Nachdem Ludwig Friedl die einzelnen Projekte der Gewinner kurz vorstellte, verliehen Landrätin Tanja Schweiger sowie Bürgermeister Ludwig Artinger die Preise. Landrätin Tanja Schweiger wurde außerdem von Christian Hauner und Josef Espach, den Bürgermeistern aus Lappersdorf und Sinzing, also aus den Heimatgemeinden zweier Gewinner, unterstützt.

Auch dieses Jahr zeigen die Preisträger wieder, wie viele Möglichkeiten es gibt, seinen Alltag nachhaltiger zu gestalten. Zum Beispiel durch den Einsatz erneuerbarer Energien beim Neubau oder Sanierung, die Verwendung nachwachsender Rohstoffe und die Zusammenarbeit mit regionalen Handwerkern bis hin zum Mehr-Generationen-Wohnen oder einen autofreien Alltag. Unterschiedliche kreative Ideen, die in die Tat umgesetzt wurden und damit inspirieren und zeigen sollen, dass es für viele möglich ist Klimaschutz umzusetzen – ohne Verlust von Lebensqualität.

© Energieagentur Regensburg

Energieagentur Regensburg e. V. //
 Rudolf-Vogt-Straße 18 // 93053 Regensburg
 Fon [0941] – 298 44 91 – 0
 E-Mail kontakt@energieagentur-regensburg.de

Verbraucherfreundliche und bezahlbare Energieversorgung KERL eG – Ihr kommunaler Partner, wenn Sie Ihre Flächen für Photovoltaik oder Windkraft nutzen wollen

Regensburg (RL). Besitzen Sie ein Grundstück oder Freifläche und möchten es gerne für den Ausbau von regenerativen Energien zur Verfügung stellen? Am liebsten Ihrer Gemeinde? Hier gibt es viele Fragen, die zu Verunsicherungen führen wie etwa „Ist mein Grundstück geeignet?“, „Kommen Kosten auf mich zu?“, „Wie muss ich vorgehen?“, „An wen muss ich mich wenden?“ – Hier ist die KERL eG für Sie der richtige Ansprechpartner. Die KERL eG ist ein genossenschaftsrechtlicher Zusammenschluss aller 41 Gemeinden der Landkreises und des Landkreises selbst.

Mit zahlreichen Grundstückseigentümern von Potenzialflächen für PV- und auch Windkraftanlagen wurden zwischenzeitlich Nutzungsverträge zum Bau von Erneuerbaren Energien - Anlagen geschlossen. Die KERL eG ist der kommunale Ansprechpartner in der Region für interessierte Flächeneigentümer. Für Fragen steht Ihnen dabei Geschäftsführer Maximilian Köckritz unter 0941 4009-249 oder KERL-flaeche@lra-regensburg.de gerne zur Verfügung.

Zentrale Aufgabe der KERL ist es, die Kommunen bei der Erstellung kommunaler Ausbaukonzepte zu unterstützen und die Rahmenbedingungen für die Energie- und Wärmewende zu gestalten. Neben der Förderung der Ener-



Die Geschäftsführer der KERL eG kümmern sich um den kommunalen Ausbau von regenerativen Energien im Landkreis Regensburg und stehen Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung. (v.l.: Geschäftsführer der KERL e.G. Maximilian Köckritz, Landrätin Tanja Schweiger und Geschäftsführer der KERL Projekt GmbH Belà Szabo. Foto: Beate Geier



gieversorgung kommunaler Gebiete wird damit eine verbraucherfreundliche und bezahlbare Energieversorgung als Bestandteil der Daseinsvorsorge ermöglicht. Die KERL schafft die Grundlagen für die Planung, die Finanzierung, die Projektierung, den Bau und den Betrieb von erneuerbaren Energieanlagen. Dabei sollen insbesondere Bürger/-innen, Kommunen und regionalen Unternehmen Beteiligungen ermöglicht werden.



Aus der Kreistagssitzung vom 11.12.2023

Kreistag stimmt Erhöhung der Müllgebühren im Landkreis zu

Regensburg (RL). Wegen des jahrelangen Defizits im Müllgebührenhaushalt hat der Kreistag in seiner jüngsten Sitzung erstmals nach 25 Jahren einer Müllgebührenerhöhung im Landkreis zugestimmt und eine Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzung erlassen. Diese tritt ab 1. Januar 2024 in Kraft. Bei Beibehaltung der 14-tägigen Leerung fallen dann rund 2,08 Euro pro Liter pro Jahr an. Im Vergleich zur derzeitigen Gebühr von 1,56 Euro entspricht dies einer prozentualen Steigerung von 33,33 Prozent.

Was ist der Grund für die Erhöhung der Müllgebühren?

Für die Erhöhung gibt es verschiedene Ursachen. Zum einen entstand schon in den letzten Jahren zum Ende des Haushaltsjahres meist ein Defizit im Müllgebührenhaushalt, das durch die vorhandenen Rücklagen ausgeglichen werden konnte. Dies hat die Rücklagen durch Gebührenüberdeckung stetig verringert, so dass die Gebühren nicht mehr stabil gehalten werden könnten. Zum anderen sind im Müllgebührenhaushalt aktuell in nahezu allen Bereichen enorme Preissteigerungen zu verzeichnen. Vor allem aufgrund der hohen Energiekosten werden die Preise ab 2024 in den Bereichen Restmüll, Altpapier, Altreifen sowie Bioabfall um etwa 25 Prozent, im Bereich Sperrmüll sogar um etwa 39 Prozent steigen. Zudem wird der nationale Emissionshandel ab 01.01.2024 durch das Brennstoffemissionshandelsgesetz auf die Verbrennung von Siedlungsabfällen schrittweise ausgeweitet, da alle Müllverbrennungsanlagen fossiles CO₂ freisetzen. Dies hat massive Auswirkungen auf das Entgelt, das alle Mitglieder des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf für die Anlieferung von Abfällen bezahlen. Die geplante Einführung der Gelben Tonne im Landkreis wurde bei der Erhöhung nicht berücksichtigt.

Woher weiß ich, wie viele Müllgebühren ab dem 01.01.2024 anfallen?

Jeder Grundstückseigentümer erhält von der Realsteuerstelle Regensburg Anfang des Jahres 2024 einen eigenen

Gebührenbescheid, in dem die Veränderung der Müllgebühren aufgeführt sind. In diesem Schreiben sind zudem neue Gebührenmarken enthalten. Die alten Gebührenmarken sind zu entfernen und die neuen Gebührenmarken sind jeweils gut sichtbar an den Restmüll- und Altpapiergefäßen anzubringen.

Was ist in den Gebühren enthalten?

In der Müllgebühr ist die Abfuhr der Restmüllbehälter enthalten, die Entsorgung von Papier über die Papiertonne mit einem Volumen von 40 l pro gemeldeter Person auf dem anschlusspflichtigen Grundstück, die Nutzung der Wertstoffhöfe, die Bioabfallsammlung, das Umweltmobil, die Abholung von Altreifen, Sperrmüll und Kühlgeräten, die Sperrmüllanlieferung an der Müllumladestation Haslbach sowie die private Anlieferung von Grüngut.

Zuschuss für Restmüllsäcke möglich

Familien mit neugeborenen Kindern erhalten einmalig und ohne Antragstellung 5 kostenlose blaue Restmüllsäcke zur Entsorgung der Babywindeln im Rahmen der Restmüllabfuhr. Zudem erhalten pflegebedürftige Personen, Angehörige oder Betreuungsbefugte pro Jahr bis zu maximal 12 kostenlose blaue Restmüllsäcke zur Entsorgung der Inkontinenzwindeln im Rahmen der Restmüllabfuhr. Hierzu ist ein ärztliches Attest notwendig. Infos erteilt die Abfallwirtschaft im Landratsamt unter: 0941 4009-848; oder per Mail an: abfallwirtschaft@lra-regensburg.de.

Hintergrund:

Der Umweltausschuss hatte sich in seiner Sitzung am 27. November 2023 mit diesem Thema befasst und dem Kreistag für dessen Sitzung am 11. Dezember 2023 einstimmig empfohlen, der Müllgebührenerhöhung zuzustimmen. Die Müllgebühren wurden im Landkreis Regensburg zuletzt im Jahr 2001 mit der Umstellung von DM auf Euro verändert. Damals konnten die Müllgebühren aufgrund Überschüssen aus den Vorjahren sogar gesenkt werden. Zuletzt erhöht wurden die Müllgebühren im Landkreis Regensburg im Jahr 1998, die Müllgebühren wurden im Landkreis Regensburg also seit 25 Jahren nicht mehr erhöht.

Alle wichtigen Infos zur Müllgebührenerhöhung finden Sie in unseren FAQ's zur Müllgebührenerhöhung unter: www.landkreis-regensburg.de, Rubrik Bürgerservice, Abfallratgeber, Müllgebühren

<https://www.landkreis-regensburg.de/buergerservice/abfallratgeber/muellgebuehren/>



Entsorgungstermine für 2024 ab 1. Dezember online

Regensburg (RL). Die Entsorgungstermine für das kommende Jahr sind ab dem 01. Dezember 2023 online abrufbar. Dort dargestellt sind sämtliche Leerungstermine, von den Restmüll- und Papiertonnen über die Termine des Umweltmobils bis hin zur Altreifenabfuhr.

Zwei Möglichkeiten gibt es, an die Entsorgungstermine zu gelangen: Die neue Abfall-App des Landkreises bietet eine chronologische Übersicht der anstehenden Termine. Und auch auf der Landkreis-Homepage <https://www.landkreis-regensburg.de/> sind unter Bürgerservice/Abfallratgeber/Entsorgungskalender alle Termine – individualisiert nach Gemeinde und Wohnort – hinterlegt.

Dieser neue digitale Service macht viele zusätzliche Funktionen möglich. Die Entsorgungstermine können beispielsweise sowohl über die App als auch online über die Homepage in den eigenen Kalender übertragen werden. Oder man kann sich eine kostenfreie E-Mail-Benachrichtigung einrichten, die die anstehenden Entsorgungstermine ankündigt. Über die App kann diese Erinnerungsfunktion zusätzlich auch als Push-Nachricht auf das Smartphone hinterlegt werden.

Sowohl in der Abfall-App als auch über die Homepage des Landkreises besteht die Möglichkeit, einen Entsorgungskalender mit den Abfuhrterminen für das entsprechende Wohngebiet als PDF-Datei zu generieren. Online kann er unter <https://www.landkreis-regensburg.de/buergerservice/abfallratgeber/entsorgungskalender/> abgerufen und – wenn gewünscht – auch ausgedruckt werden.

Die jetzt eingeführte Neuregelung hat den Hintergrund, dass der Landkreis Regensburg beim Thema Digitalisierung bayernweit führend ist, dafür bereits mehrere Auszeichnungen erhalten hat und deshalb auch im Bereich der Abfallwirtschaft jetzt neue (digitale) Wege einschlagen möchte. Hinzu kommt, dass angesichts des Klimawandels

alle angehalten sind, möglichst wenig Abfall zu erzeugen und diesen so zu entsorgen, dass das meiste davon wiederverwertet werden kann. Die benutzerfreundlichen und praktischen Funktionen der Abfall-App helfen den Bürgerinnen und Bürgern zudem dabei, dem Recyclingskreislauf wertvolle Ressourcen zurückzuführen. Die Erfahrungen des Digitalisierungsprozesses zeigen auch, dass (immer mehr) Bürgerinnen und Bürger die neuen Möglichkeiten und zusätzlichen Serviceangebote begrüßen und diese auch gerne nutzen (wollen) – wie beim Thema Entsorgungskalender jetzt mit den neuen Funktionen „Terminintegration in den persönlichen Kalender“ oder „automatische Erinnerungsfunktion“. Daher ist die bisherige Print-Version nicht mehr überwiegend die bevorzugte Variante. Hinzu kam, dass der Print-Entsorgungskalender für jede Gemeinde individualisierte Entsorgungstermine enthielt. Die dadurch aber zwingend notwendige korrekte Zustellung des richtigen Kalenders an die richtige Gemeinde konnte vom beauftragten Unternehmen nicht immer sichergestellt werden. Die Neuregelung jetzt stellt daher eine moderne und zeitgemäße Weiterentwicklung des Serviceangebotes des Landratsamtes dar, sie sorgt für eine bessere Kommunikation mit den Bürgern – und bietet aber auch Lösungen an für die Bürgerinnen und Bürger, die weiterhin auf eine Printversion des Entsorgungskalenders nicht verzichten möchten.

Wer nicht die Möglichkeit hat, an einen gedruckten Entsorgungskalender zu gelangen, kann sich gerne an das Landratsamt Regensburg, Sachgebiet Abfallwirtschaft unter abfallwirtschaft@landratsamt-regensburg.de oder 0941 4009-848 wenden; der individuelle Entsorgungskalender wird dann zugesandt.

Erhöhung der Müllgebühren ab 01.01.2024



	Gebühr bis 31.12.2023		Gebühr ab 01.01.2024	
	monatlich	jährlich	monatlich	jährlich
50 Liter	6,50 €	78,00 €	8,67 €	104,00 €
60 Liter	7,80 €	93,60 €	10,40 €	124,80 €
80 Liter	10,40 €	124,80 €	13,87 €	166,40 €
120 Liter	15,60 €	187,20 €	20,80 €	249,60 €
240 Liter	31,20 €	374,40 €	41,60 €	499,20 €
1.100 Liter	143,00 €	1.716,00 €	190,67 €	2.288,00 €
70 Liter Restmüllsäcke	5,00 €		7,00 €	

12.12.2023



Landkreis Regensburg

GRÜNE STUNDE 2024 –
die Online-Seminarreihe der Gartenfachberatung am Landratsamt Regensburg

Im Jahr 2024 setzen die Kreisfachberater für Gartenkultur am Landratsamt ihre Veranstaltungsreihe GRÜNE STUNDE fort. Los geht's mit dem Grundlagenseminar im Februar. An vier Abenden – jeweils am Donnerstag von 18:30 – 20:00 Uhr - werden die wichtigsten Punkte zu den Themen Planung, gesunder Boden, erfolgreicher Anbau von Obst- und Gemüse sowie Pflanzenverwendung im Ziergarten erläutert.

In den Folgemonaten werden Fachvorträge zu den unterschiedlichsten Gartenthemen angeboten. Immer am letzten Donnerstag im Monat bietet ein Kurzvortrag den

Einstieg in eine fachliche Diskussion, welche anstehende Fragen beantwortet. Dabei sind die Auswirkungen des Klimawandels sowie mögliche Anpassungsstrategien und die Themen Förderung der Artenvielfalt und Nachhaltigkeit immer wichtige Kriterien. Diese einstündigen Veranstaltungen beginnen jeweils um 17:00, die Teilnahme steht jeden offen und ist kostenlos.

Die Anmeldung erfolgt über die Email-Adresse: gruene.stunde@lra-regensburg.de, alle Themen und Termine finden Sie anbei.

Besuchen Sie für weitere Informationen auch gern die Homepage des Kreisverbandes für Gartenkultur unter www.ogv-kreisverband-regensburg.de. Telefonisch stehen Ihnen die Fachberaterinnen für Gartenkultur am Landratsamt gern zur Verfügung:

Christine Gietl (0941 4409 619)
Stefanie Grünauer (0941 4009 792)

GRÜNE STUNDE

2024 DIE TERMINE

<p>GRUNDLAGEN DER GARTENGESTALTUNG</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr><td>PLANUNG</td><td>01.02.2024</td><td>18:30-20:00</td></tr> <tr><td>GESUNDER BODEN</td><td>08.02.2024</td><td>18:30-20:00</td></tr> <tr><td>NUTZGARTEN</td><td>15.02.2024</td><td>18:30-20:00</td></tr> <tr><td>ZIERGARTEN</td><td>22.02.2024</td><td>18:30-20:00</td></tr> </table> <p>KLIMAWANDEL UND DIE FOLGEN IM HAUSGARTEN</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr><td></td><td>28.03.2024</td><td>17:00-18:00</td></tr> </table> <p>VORGÄRTEN GESTALTEN</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr><td></td><td>25.04.2024</td><td>17:00-18:00</td></tr> </table> <p>DER INSEKTENFREUNDLICHE GARTEN</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr><td></td><td>23.05.2024</td><td>17:00-18:00</td></tr> </table> <p>SCHATTENSTAUDEN</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr><td></td><td>27.06.2024</td><td>17:00-18:00</td></tr> </table>	PLANUNG	01.02.2024	18:30-20:00	GESUNDER BODEN	08.02.2024	18:30-20:00	NUTZGARTEN	15.02.2024	18:30-20:00	ZIERGARTEN	22.02.2024	18:30-20:00		28.03.2024	17:00-18:00		25.04.2024	17:00-18:00		23.05.2024	17:00-18:00		27.06.2024	17:00-18:00	<p>WASSERMANAGEMENT IM GARTEN</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr><td></td><td>25.07.2024</td><td>17:00-18:00</td></tr> </table> <p>MIT KLETTERPFLANZEN GESTALTEN</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr><td></td><td>29.08.2024</td><td>17:00-18:00</td></tr> </table> <p>PFLANZEN FÜR EINEN BUNTEN HERBST</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr><td></td><td>26.09.2024</td><td>17:00-18:00</td></tr> </table> <p>OBSTSORTEN FÜR DIE ZUKUNFT</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr><td></td><td>31.10.2024</td><td>17:00-18:00</td></tr> </table> <p>WUNSCHTHEMA DER TEILNEHMER</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr><td></td><td>28.11.2024</td><td>17:00-18:00</td></tr> </table>		25.07.2024	17:00-18:00		29.08.2024	17:00-18:00		26.09.2024	17:00-18:00		31.10.2024	17:00-18:00		28.11.2024	17:00-18:00
PLANUNG	01.02.2024	18:30-20:00																																						
GESUNDER BODEN	08.02.2024	18:30-20:00																																						
NUTZGARTEN	15.02.2024	18:30-20:00																																						
ZIERGARTEN	22.02.2024	18:30-20:00																																						
	28.03.2024	17:00-18:00																																						
	25.04.2024	17:00-18:00																																						
	23.05.2024	17:00-18:00																																						
	27.06.2024	17:00-18:00																																						
	25.07.2024	17:00-18:00																																						
	29.08.2024	17:00-18:00																																						
	26.09.2024	17:00-18:00																																						
	31.10.2024	17:00-18:00																																						
	28.11.2024	17:00-18:00																																						

DIE ONLINE-SEMINARREIHE DER GARTENFACHBERATUNG AM LANDRATSAMT REGENSBURG

WEITERE INFOS AUF UNSRER HOMEPAGE WWW.OGV-KREISVERBAND-REGENSBURG.DE/GRUENE-STUNDE THEMENÄNDERUNGEN VORBEHALTEN

ANMELDUNG UNTER: GRUENE.STUNDE@LRA-REGENSBURG.DE



Landkreis
Regensburg

Beratungstermine der Bezirks- Sozialverwaltung im Landratsamt

Regensburg (RL). Die Sozialverwaltung des Bezirks Oberpfalz bietet auch in den kommenden Wochen wieder Beratungstermine im Landratsamt (Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg) an.

Die Beratungen finden jeweils von 9 bis 15 Uhr statt. Eine vorherige Terminvereinbarung ist notwendig, und zwar telefonisch unter 0941 9100-2152 oder per E-Mail an beratungsstelle@bezirk-oberpfalz.de.

Die nächsten Termine sind:

- Dienstag, 16. Januar 2024 (Raum 0.151)
- Dienstag, 30. Januar 2024 (Raum 0.151)

Erstberatung zu verschiedenen Themen

Beraterin Sabine Melzl von der Bezirks-Sozialverwaltung bietet dabei neutrale und kostenlose Erstberatungen (keine Rechtsberatung, keine Vorab-Berechnung) an zu folgenden Themen:

- Finanzierung von stationärer Hilfe zur Pflege + ambulanter Hilfe zur Pflege
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
- Antragstellung
- Unterhaltspflicht (Allgemeines, keine Berechnungen)



Landkreis
Regensburg

Übungsleiterzuschüsse: Sport- und Schützenvereine können jetzt ihre Anträge stellen

Vereinspauschale jetzt beantragen – Stichtag 01. März 2024

Regensburg (RL). Sport- und Schützenvereine aufgepasst: Die Anträge auf Gewährung der Vereinspauschale 2024 („Übungsleiterzuschüsse“) müssen bis spätestens 01. März 2024 beim Landratsamt Regensburg eingegangen sein. Verspätet abgegebene Anträge können aufgrund der gesetzlichen Ausschlussfrist nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Anträge können postalisch eingereicht werden (an Landratsamt Regensburg, Sachgebiet S12, Altmühlstraße

3, 93059 Regensburg). Die Formulare und weitere Informationen sind auf der Landkreis-Homepage abrufbar unter www.landkreis-regensburg.de, Bürgerservice – Kommunales – Kommunalaufsicht, Abgaben, Zuschüsse – Vereinspauschale des Freistaates Bayern (Übungsleiterzuschüsse) gewähren. Auch eine Online-Antragstellung ist möglich: Ab diesem Förderjahr steht, neben dem PDF-Antrag, ein zentral entwickelter Online-Antrag zur Verfügung. Hierzu ist die Anmeldung mittels BayernID erforderlich. Die Unterlagen können auch persönlich im Landratsamt abgegeben werden; dazu ist allerdings eine Terminvereinbarung erforderlich.

Neben dem Antrag sind immer die Lizenzen der Trainer- und Übungsleiter vorzulegen (eine Ablichtung genügt). Die Abgabe einer „Erklärung zur Einreichung von Lizenzen“ ist dagegen nicht mehr nötig. Lediglich bei der Aufteilung einer Lizenz auf zwei Vereine ist die zusätzliche Abgabe des neuen Formulars „Erklärung zur Teilung von Lizenzen“ erforderlich. Die Vereine werden gebeten, alle im Verein eingesetzten Trainer- und Übungsleiterlizenzen einzureichen. Um Bearbeitungszeiten zu verkürzen, sollte in den Antragsunterlagen eine E-Mail-Adresse angegeben werden.

Für die Landkreisförderung muss kein gesonderter Antrag gestellt werden. Grundlage dieser Förderung bilden die Mitgliedermeldungen der jeweiligen Verbände und die bei der staatlichen Förderung berücksichtigten Übungsleiterlizenzen.

Für Sport- und Schützenvereine, die im Jahr 2023 einen allgemeinen Energiepreiszuschuss erhalten haben, besteht die Verpflichtung, bis zum 30.04.2024 einen Verwendungsnachweis vorzulegen.

Bei Fragen steht Frau Kronawitter, Telefon: 0941 4009-173, E-Mail: kommunalaufsicht@landratsamt-regensburg.de gerne zur Verfügung.



Landkreis
Regensburg

Mitmachaktion der RLR GmbH

„Leckerschmecker“ – Gaumenfreuden aus der Region

Regensburg. (RL) Ein gutes Mahl zeichnet sich durch gute Zutaten aus. Wenn diese aus der Region stammen und vielleicht auch noch bio sind, dann tut man nicht nur sich und seinen Lieben, sondern auch den regionalen Erzeugern und Verarbeitern etwas Gutes. Wer gerne seine Lieblingsrezepte mit der breiten Öffentlichkeit teilt, ist bei der Mitmachaktion „Leckerschmecker“ der Gesellschaft



für Regionalmarketing im Landkreis Regensburg mbH, kurz RLR GmbH, genau richtig.

Landrätin Tanja Schweiger sagt: „Qualität schmeckt man. Kombiniert mit Koch- und Backkunst kann kein Feinschmecker mehr widerstehen. Machen Sie mit bei ‚Leckerschmecker‘ und teilen Sie ihre Lieblingsrezepte mit uns.“ Unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden drei Gutscheine für RLR-Produkte im Wert von jeweils 50 Euro verlost. Einsendeschluss ist der 31. Dezember 2024.

Gute Zutaten, gutes Mahl

Es gibt eine Reihe von Weisheiten, Redewendungen und Zitate, die sich den Themen Essen und Trinken widmen. Besonders schön ist das Zitat von Georges Auguste Escoffier: „Eine gute Küche ist das Fundament allen Glücks.“ Eine wichtige Zutat zum kulinarischen Glück sind hochwertige Produkte. So wie die aus dem RLR-Sortiment. Hergestellt und verarbeitet in der Region – zum Teil in Bio-Qualität – verleihen sie jeder Mahlzeit die besondere Note.

Ihr Lieblingsrezept ist gefragt

RLR-Projektleiter Marko Hierl erklärt: „Die Teilnahme an der RLR-Feinschmecker-Aktion ist ganz einfach. Senden Sie uns Ihr Lieblingsrezept, bei dem mindestens ein RLR-Produkt verarbeitet wird, inklusive Bild- und/oder Videomaterial über die Webseite www.nimms-regional.de/leckerschmecker zu. Mit Ihrer Teilnahme tragen Sie nicht nur zur Stärkung der heimischen Wirtschaft bei, sondern machen auch Lust auf regionale Leckereien.“ Als Dankeschön sind alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer automatisch im Lostopf für einen von drei Gutscheinen für RLR-Produkte im Wert von jeweils 50 Euro. Die Verlosung findet im Januar 2025 statt. Wer mitmacht und sein beziehungsweise ihr Lieblingsrezept teilt, gewinnt mit ein bisschen Glück.

Wo es die feinen RLR-Produkte zu kaufen gibt

In mittlerweile 120 ausgewählten Geschäften im Landkreis Regensburg gibt es die Regensburger Regionaltheke, bestückt mit knapp 130 hochwertigen Lebensmitteln heimischer Erzeuger: www.nimms-regional.de/regionaltheken. Seit 2023 sind die Produkte aus der Regionaltheke auch online bestellbar: www.mein-regionalmarkt.de

Rezepttipp: süßer Zucchinikuchen

Mit einer Rezeptempfehlung startet die Aktion „Leckerschmecker“.

Süßer Zucchinikuchen

Zutaten für 1 Kastenform:

- 400 g Zucchini
- 3 Eier
- 200 g Zucker
- 200 g Butter
- 400 g Mehl (Weizenmehl Type 405 aus dem RLR-Sortiment)
- 150 g Kürbiskerne (aus dem RLR-Sortiment)

- 1 Prise Salz
- 1 Pck. Vanillinzucker
- 1 Pck. Backpulver

Zubereitung:

- Die Kürbiskerne mahlen und in einer beschichteten Pfanne ohne Zugabe von Fett leicht rösten. Die gerösteten Kürbiskerne anschließend auskühlen lassen.
- Die Zucchini waschen, putzen und fein raspeln.
- Die Butter mit dem Zucker schaumig schlagen, dann nach und nach die Eier unterrühren.
- Die geraspelten Zucchini zur Eiermasse geben und verrühren.
- Anschließend das Mehl, die gerösteten Kürbiskerne, Salz, Vanillinzucker und Backpulver unterrühren.
- Den Teig anschließend in eine gut gefettete Kastenform füllen und den Kuchen bei 180 Grad (Umluft) circa 70 Minuten lang backen.
- Je nach Geschmack kann der Kuchen anschließend mit Puderzucker bestäubt oder mit einer Schokoladenglasur überzogen werden.

Fertig ist der saftige Zucchinikuchen!

Weitere Leckerschmecker-Rezepte gesucht!

Die eingesendeten Rezepte plus Bild- und/oder Videomaterial veröffentlicht der Landkreis Regensburg auf:

- www.nimms-regional.de
- www.landkreis-regensburg.de
- facebook.com/LandkreisRegensburg
- instagram.com/landkreisregensburg

Wir freuen uns auf Ihre Einsendungen unter www.nimms-regional.de/leckerschmecker



**Landkreis
Regensburg**

Rückblick auf ein ereignisreiches Jahr 2023

Regensburg (RL). Der Jahresbericht des Landkreises Regensburg 2023 ist fertig: Auf 88 Seiten spiegelt der Jahresrückblick – wieder hinterlegt mit vielen Bildern und Impressionen – das gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Leben im Landkreis wider. Neben einem chronologischen Rückblick zeigt der Bericht, welche Entwicklungen und Fortschritte im Laufe des Jahres stattgefunden haben, geordnet nach Schwerpunktthemen wie Mobilität und Verkehr, Digitalisierung, Bauen und Wohnen, Schulen und (außerschulische) Bildung, Feuerwehr- und Rettungswesen, Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung, Klima- und Umweltschutz und Sport.



„Ein weiteres Jahr, das wieder einmal so ganz anders verlief, geht zu Ende. Dennoch haben wir es auch in dieser Zeit geschafft, neben der Bewältigung zahlreicher Herausforderungen, eine Vielzahl von Projekten abzuschließen und anzustoßen, die den Landkreis vorwärts bringen“, so Landrätin Tanja Schweiger. „Ein herzliches Vergelt's Gott an alle Bürgerinnen und Bürger, die mit ihrem Engagement in diesen herausfordernden Zeiten zu einem fürsorglichen Miteinander beigetragen haben.“

Die Printausgabe kann kostenfrei per Email an pressestelle@lra-regensburg.de oder telefonisch unter 0941 4009-419 bestellt werden. Auch online ist die Broschüre verfügbar, sie steht ab sofort zum Download unter www.landkreis-regensburg.de auf der Homepage des Landkreises bereit.



R30: Straßenbaumaßnahme BA 1 an der Nordseite Köfering fertiggestellt

Regensburg (RL). Am Mittwoch, 13. Dezember 2023, wurden die Bauarbeiten zum Neubau der Kreisstraße R 30 Poign – Köfering (Südspange), Bauabschnitt 1, Gemeindeverbindungsstraße (GVS) Eggfling bis zur B 15alt fertiggestellt. Die Kreisstraße ist somit an der Nordwestseite von Köfering für den öffentlichen Verkehr frei gegeben. Landrätin Tanja Schweiger, der Bürgermeister der Gemeinde Köfering, Armin Dirschl, und Vertreter der Straßenbauverwaltung des Staatlichen Bauamtes Regensburg sowie der Tiefbauverwaltung des Landratsamtes gaben nach achtmonatiger Bauzeit den ersten Bauabschnitt der Kreisstraße R 30 offiziell für den Verkehr frei. Der weiterführende Ausbau der neuen R 30 bis Poign wird im Landratsamt stetig vorangetrieben. Im kommenden Jahr steht der Baubeginn für den zweiten Bauabschnitt, ab der GVS Eggfling bis zur Kreisstraße R 3 / R 12, an.

„Mit dem Neubau der Kreisstraße R 30 (Südspange) wird ein wichtiges Infrastrukturprojekt für den südlichen Landkreis Regensburg verwirklicht. Der erste Bauabschnitt stellt in Verbindung mit dem folgenden zweiten Bauabschnitt eine neue Verkehrsverbindung zwischen dem Raum Thalmassing und Köfering / B 15alt her. Mit Umsetzung der Kreisstraße R 30 wird den Anforderungen des derzeitigen Verkehrsaufkommens und der zukünftigen Verkehrsentwicklung in diesem Raum endlich Rechnung getragen“, so die Landrätin bei der Verkehrsfreigabe.

Der Landkreis Regensburg dankt allen Verkehrsteilnehmern und Anliegern für ihr Verständnis bezüglich der während der Bauzeit aufgetretenen Verkehrsbehinderungen.

Zur Baumaßnahme: Die Kreisstraße wurde auf eine Länge von rund 0,55 km mit einer Breite von 6,50 m gebaut; entlang der Straße wurde eine Wasserversorgungsleitung DN 500 durch den Wasserzweckverband Regensburg-Süd mitgebaut. Die Bauarbeiten wurden durch die Firma Brendel Bau durchgeführt. Die Gesamtkosten (inklusive Grunderwerb) belaufen sich auf rund 3,036 Mio. Euro. Die Eigenmittel des Landkreises Regensburg betragen nach Abzug der Förderung der Regierung der Oberpfalz rund 1,072 Mio. Euro.



Gaben den ersten Bauabschnitt, Neubau der Kreisstraße R 30 Poign – Köfering (Südspange), Gemeindeverbindungsstraße (GVS) Eggfling bis zur B 15alt für den Verkehr frei. (V.l.): Berthold Schneider, Staatliches Bauamt Regensburg – Bereichsleitung Straßenbau; Christopher Graf von und zu Lerchenfeld; Susanne Stark, Graf Lerchenfeld Quartier GmbH & Co.KG – Prokuristin; Markus Dirnberger, Graf Lerchenfeld Quartier GmbH & Co.KG – Geschäftsführender Gesellschafter; Landrätin Tanja Schweiger; Barbara Wilhelm, Zweckverband zur Wasserversorgung Landkreis Regensburg-Süd – Vorstandsvorsitzende sowie Bürgermeisterin der Gemeinde Pentling; Lothar Thies, Firmengruppe Wolf-Thies – Bauleitung Tiefbau; Peter Obermeier, Zweckverband zur Wasserversorgung Landkreis Regensburg-Süd – Werkleiter; Armin Dirschl, 1. Bürgermeister Gemeinde Köfering. Foto: Stefan Lex



Landkreis
Regensburg

Landkreismeisterschaft Ski Alpin und Snowboard



27. Januar 2024
St. Englmar



Schirmherrin: Landrätin Tanja Schweiger
Startberechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises
Regensburg sowie Mitglieder von Sportvereinen mit Sitz
im Landkreis Regensburg.

Infos und Anmeldung unter: www.rennmeldung.de, www.schierling-ski.de



F i l m c a f é

Filmcafé am Morgen

Einmal im Monat, jeweils ab 2. Mittwoch,

Beginn ab 10:30 Uhr / Tel. 0941 - 41625

Mi. 14. Feb.

& Do. 15. Feb. 2024

& Fr. 16. Feb. 2024

Filmbeginn 11:00 Uhr

Wir bieten Ihnen den Eintritt zu einem ausgewählten guten Film an, dazu gibt es Kaffee oder Tee oder 1 Glas Sekt und eine Brezn / Butterbrezl oder leicht süßes Gebäck.

Eintrittspreis 10,00 € (inkl. 4,50 € für Verzehr)



GERNSTLS REISEN - Auf der Suche nach Irgendwas (93 Min.) **NUR MIT RESERVIERUNG!**

Vier Jahrzehnte sind sie jetzt unterwegs. Franz Gernstl, Hans-Peter Fischer und Stefan Ravasz suchen seit 1983 nach guten Geschichten, nach interessanten Typen und nach der Antwort auf die Frage, wie man richtig lebt. Weltverbesserer, Eigenbrötler und ganz normale Menschen erzählen von ihrer Sicht auf die Welt. 2006 gab es den ersten Kinofilm. "Gernstls Reisen – Auf der Suche nach dem Glück“. Entstanden aus gut 20 Jahren Archivmaterial. „Eine ungemein charmante, sehr unterhaltsame, aber vor allem auch glaubwürdige Liebeserklärung an unser Land und seine unterschiedlichsten Bewohner.“ Jetzt sind nochmal zwanzig Jahre vergangen. Die Schatzkiste mit Archivmaterial hat sich gefüllt.

Durch Ihre Reservierung ermöglichen Sie uns die Veranstaltungsreihe auch künftig optimal und kostengünstig vorbereiten zu können.

Regina Filmtheater Tel.: 0941 – 41625 * Holzgartenstr. 22

Bushaltestellen: Weichs / DEZ, Linien: 4, 5, 8, 9

Reinhausen Brücke: Linien: 28, 3,

Steinweg: Linien: 12, 13, 14, 15, 17, 28, 117

Der Film-Termin am: **Mi. 06.3. + Do. 07.3. + Fr. 09.3.2024 – im März**

ACHTUNG wegen der Bayerischen Schulkinowoches bereits **1 WOCHE FRÜHER**

Wir wünschen Ihnen viel Vergnügen.

Mit Hilfe der Servicestelle - „Hilfen in schwierigen Lebenslagen“ im Landratsamt Regensburg.

Vereinsnachrichten und Veranstaltungstermine

(alle Termine ohne Gewähr!)

Datum	Vereine	Uhrzeit	Veranstaltung
18. Jan.	Seniorenbeauftragter Köfering	11:30	Seniorenessen im Gasthof zur Post
18. Jan.	Behinderten- u. Inklusionsbeauftragter; Seniorenbeauftragter	ab ca. 13:30 / 14:00	Infoveranstaltung durch die Alzheimer Gesellschaft Opf. zu dem Thema „Anzeichen der Demenz u. Pflege durch Angehörige“ im Gasthof zur Post.
26. Jan.	Köferinger Ortsvereine	19:00	Jahresplanung der Termine im Gasthof zur Post (Nebenzimmer).
05. Feb.	Gemeinde Köfering	19:30	Gemeinderatssitzung im Rathaus (Sitzungssaal)
10. Feb.	Pfarrjugend Köfering e. V.; Abtl. Faschingskomitee	12:00	Köferinger Faschingszug



2024

**Neue Gedanken,
Neue Gelegenheiten,
Neue Wege,
Neue Begegnungen,
Neue Chancen,
Ein neuer Anfang!**



**„Auf ein glückliches, gesundes und gemeinsames
Neues Jahr.“**
Euer OGV-Köfering

Unsere nächsten Termine: (genaueres / Aktualisierungen auf unserer Homepage)

- Sa 20.01.24 Januarseminar des OGV Kreisverbandes,**
Gasthof Weitzer, Oberhinkofen
09:00 - 12:00 Uhr Vorträge:
Natürlich artenreich! "Biotope und Pflanzen im Garten für
Kleinsäuger, Vögel und Insekten"
„Wildbienen“ Es gibt ca. 30.000 Arten Wildbienen auf der Erde,
davon über 500 Arten in Bayern...
Anmeldung erforderlich: Tel: 0941/4009-550, -370,
Mail: info@kv-gartenbauvereine-regensburg.de
Für alle OGV Mitglieder, Gartenpfleger - Eintritt ist frei
- Sa 03.02.24 Mitgliederversammlung des OGV Kreisverbandes,**
Landgasthof Schnaus, Oberpfraundorf
"Mitgestalten - Neues erfahren"
Anmeldung erforderlich!
Für alle OGV Mitglieder - Eintritt ist frei
- Sa 10.02.24 Faschingszug Köfering,**
Unterstützung beim Verkauf von Kaffee und Kuchen;
Wer unterstützen mag, sehr gerne!
- Do 22.02.24 "Regionales Gemüse - köstlich, auch im Winter"**
Kochkurs in Kooperation mit der vhs Regensburger
Land, ReferentIn OGV Köfering

Mail: ogv.koefering@gmail.com
Web: <https://ogv-koefering.jimdofree.com/kontakt/>
Tel.: 01578 1910636




Parteiverkehrszeiten Rathaus Köfering:

Vormittag: Mo., Di., Fr.: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Nachmittag: Mo.: 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Do.: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mi.: ganztägig geschlossen!

Nur mit Terminvereinbarung (über Online-Reservierungstool Gemeindehomepage)!

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Köfering
Presserechtlich verantwortlich: Erster Bürgermeister Armin Dirschl
Redaktion: Geschäftsleiter Bertram Strobel; André Schäfer
Am Dorfplatz 1, 93096 Köfering, Tel. 09406 2832-0, Fax: -29
E-Mail: info@koefering.de Internet: www.koefering.de
Auflage: 1.350
Druck: Schmidl & Rotaplan Druck GmbH, Hofer Str. 1, 93057 Regensburg
Redaktionsschluss: Jeweils 28.ter des Vormonats
Für den Inhalt von Einzelbeiträgen ist der jeweilige Verfasser verantwortlich.

Für den Notfall:

Polizei: 110; Feuerwehr/Rettungsleitstelle: 112; Giftnotruf Nürnberg: 0911 3982451

Zahnärztlicher Notdienst i. Universitätsklinikum: Tel. 0941 9440 (Tag und Nacht); weitere Auskünfte über den zahnärztlichen Notdienst unter Tel. 0941 5987923, www.zbv-opf.de;

In nicht lebensbedrohlichen Fällen Tel. 116117 (kostenfreie bundesweite Bereitschaftsdienstnummer) wählen!

Bereitschaftsdienst Abwasserzweckverband: 0170 3374228

Notdienstapotheken und Notdienstplan:

Apotheke	Adresse	Dienst
Mo. 15.01.2024		
Schloss-Apotheke	Tel.: 09453 / 8177 Schuetzenring 39	93087 Alteglofsheim Mo. 08:00 bis Di. 08:00 Uhr
Di. 16.01.2024		
St. Georgs-Apotheke	Tel.: 09401 / 6910 Regensburger Str. 77	93083 Obertraubling Di. 08:00 bis Mi. 08:00 Uhr
Mi. 17.01.2024		
Thurn-Und-Taxis-Apotheke	Tel.: 09403 / 95050 Maxstr. 35	93093 Donaustauf Mi. 08:00 bis Do. 08:00 Uhr
Do. 18.01.2024		
Fetzer Apotheke am Marktplatz	Tel.: 09401 / 8191 Hans Watzlik Straße 5	93073 Neutraubling Do. 08:00 bis Fr. 08:00 Uhr
Fr. 19.01.2024		
Regenbogen-Apotheke	Tel.: 09401 / 525967 Regensburgerstr. 4	93083 Obertraubling Fr. 08:00 bis Sa. 08:00 Uhr
Sa. 20.01.2024		
Kronen-Apotheke	Tel.: 09406 / 9588666 Straßäcker 5	93096 Köfering Sa. 08:00 bis So. 08:00 Uhr
So. 21.01.2024		
Sebastian-Apotheke	Tel.: 09403 / 8753 Gewerbegebiet Nord 2	93105 Tegernheim So. 08:00 bis Mo. 08:00 Uhr
Mo. 22.01.2024		
Adler-Apotheke	Tel.: 09401 / 1054 Sudetenstr. 34	93073 Neutraubling Mo. 08:00 bis Di. 08:00 Uhr
Di. 23.01.2024		
Fetzer Apotheke im Globus	Tel.: 09401 / 8182 Pommernstr. 4	93073 Neutraubling Di. 08:00 bis Mi. 08:00 Uhr
Mi. 24.01.2023		
St. Michael-Apotheke	Tel.: 09406 / 460 Hauptstr. 7	93096 Köfering Mi. 08:00 bis Do. 08:00 Uhr
Do. 25.01.2024		
Primus-Apotheke	Tel.: 09401 / 5398600 Bischof-Sailer-Str. 5	93092 Barbing Mi. 08:00 bis Do. 08:00 Uhr
Fr. 26.01.2024		
Schloss-Apotheke	Tel.: 09453 / 8177 Schuetzenring 39	93087 Alteglofsheim Fr. 08:00 bis Sa. 08:00 Uhr
Sa. 27.01.2024		
St. Georgs-Apotheke	Tel.: 09401 / 6910 Regensburger Str. 77	93083 Obertraubling Sa. 08:00 bis So. 08:00 Uhr
So. 28.01.2024		
Thurn-Und-Taxis-Apotheke	Tel.: 09403 / 95050 Maxstr. 35	93093 Donaustauf So. 08:00 bis Mo. 08:00 Uhr



Mo. 29.01.2024	Fetzer Apotheke am Marktplatz	Tel.: 09401 / 8191	Hans Watzlik Straße 5	93073 Neutraubling	Mo. 08:00 bis Di. 08:00 Uhr
Di. 30.01.2024	Regenbogen-Apotheke	Tel.: 09401 / 525967	Regensburgerstr. 4	93083 Obertraubling	Di. 08:00 bis Mi. 08:00 Uhr
Mi. 31.01.2023	Kronen-Apotheke	Tel.: 09406 / 9588666	Straßäcker 5	93096 Köfering	Mi. 08:00 bis Do. 08:00 Uhr
Do. 01.02.2024	Sebastian-Apotheke	Tel.: 09403 / 8753	Gewerbegebiet Nord 2	93105 Tegernheim	Do. 08:00 bis Fr. 08:00 Uhr
Fr. 02.02.2024	Adler-Apotheke	Tel.: 09401 / 1054	Sudetenstr. 34	93073 Neutraubling	Do. 08:00 bis Fr. 08:00 Uhr
Sa. 03.02.2024	Fetzer Apotheke im Globus	Tel.: 09401 / 8182	Pommernstr. 4	93073 Neutraubling	Sa. 08:00 bis So. 08:00 Uhr
So. 04.02.2024	St. Michael-Apotheke	Tel.: 09406 / 460	Hauptstr. 7	93096 Köfering	So. 08:00 bis Mo. 08:00 Uhr
Mo. 05.02.2024	Primus-Apotheke	Tel.: 09401 / 5398600	Bischof-Sailer-Str. 5	93092 Barbing	Mo. 08:00 bis Di. 08:00 Uhr
Di. 06.02.2024	Schloss-Apotheke	Tel.: 09453 / 8177	Schuetzenring 39	93087 Alteglofsheim	Di. 08:00 bis Mi. 08:00 Uhr
Mi. 07.02.2024	St. Georgs-Apotheke	Tel.: 09401 / 6910	Regensburger Str. 77	93083 Obertraubling	Mi. 08:00 bis Do. 08:00 Uhr
Do. 08.02.2024	Thurn-Und-Taxis-Apotheke	Tel.: 09403 / 95050	Maxstr. 35	93093 Donaustauf	Do. 08:00 bis Fr. 08:00 Uhr
Fr. 09.02.2024	Fetzer Apotheke am Marktplatz	Tel.: 09401 / 8191	Hans Watzlik Straße 5	93073 Neutraubling	Fr. 08:00 bis Sa. 08:00 Uhr
Sa. 10.02.2024	Regenbogen-Apotheke	Tel.: 09401 / 525967	Regensburgerstr. 4	93083 Obertraubling	Sa. 08:00 bis So. 08:00 Uhr
So. 11.02.2024	Kronen-Apotheke	Tel.: 09406 / 9588666	Straßäcker 5	93096 Köfering	So. 08:00 bis Mo. 08:00 Uhr
Mo. 12.02.2024	Sebastian-Apotheke	Tel.: 09403 / 8753	Gewerbegebiet Nord 2	93105 Tegernheim	Mo. 08:00 bis Di. 08:00 Uhr
Di. 13.02.2024	Adler-Apotheke	Tel.: 09401 / 1054	Sudetenstr. 34	93073 Neutraubling	Di. 08:00 bis Mi. 08:00 Uhr
Mi. 14.02.2024	Fetzer Apotheke im Globus	Tel.: 09401 / 8182	Pommernstr. 4	93073 Neutraubling	Mi. 08:00 bis Do. 08:00 Uhr

Die Daten des Notdienstapothekenplanes sind tagesaktuell und unterliegen einem ständigen Änderungsservice. Sie sind auch unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar.

Die nächsten Entleerungs- / Abholtermine für die Gemeinde Köfering:

Restmüllabfuhr	Papiertonne	Umweltmobil
26.01. und 09.02.2024	26.01.2024	-

In der letzten Ausgabe wurden versehentlich die Termine vom Vormonat veröffentlicht. Wir bitten diesen Fehler zu entschuldigen!

Wertstoffhof Köfering:

Winterzeiten:

Fr: 14:00 Uhr – 16:30 Uhr
Sa: 8:00 Uhr – 11:30 Uhr

Sommerzeiten:

Mo: 16:30 Uhr – 18:00 Uhr
Mi: 16:30 Uhr – 19:00 Uhr
Sa: 8:00 Uhr – 11:30 Uhr

Die vorgenannten Angaben und Termine sind ohne Gewähr. Änderungen bleiben vorbehalten. (Die Redaktion)